ESG SHORTS

AKTUALISIERUNG DER SFDR RTS-ANNEXE

Am 10. Oktober 2023 veranstaltete die Europäische Kommission eine Informationsveranstaltung zur Weiterentwicklung der Offenlegungsverordnung (SFDR). Ein zentrales Thema war der Vorschlag der ESMA vom April 2023, der umfangreiche Anpassungen an die Annexe des Reporting Technical Standards (RTS) enthält. Das Ausfüllen der RTS-Annexe ist für viele nachhaltige Finanzprodukte verpflichtend und stellt Produkthersteller vor große Herausforderungen. Die Daten werden auch im European ESG Template (EET) abgebildet, das sich zum europäischen Marktstandard zur Übermittlung regulatorisch bedingter ESG-Daten entwickelt hat.

1. ANPASSUNGSBEDARF

Der Vorschlag enthält unter anderem Anpassungen der Annexe 2 bis 5, die sich auf vorvertragliche und regelmäßige Informationen von Produkten gemäß der SFDR Artikel 8 und 9 beziehen. Primär geht es bei den Anpassungen um die Emission von Treibhausgasen (THG) des Finanzprodukts. Aktuell werden diese weniger berücksichtigt, doch der Vorschlag hat zur Folge, dass Produkthersteller vor der Herausforderung stehen, weitere Daten zu diesem Thema zu erheben.

Die Anforderungen an die unterschiedlichen Produktgruppen (8 Art. 8, 9 Art.9) unterscheiden sich nur marginal und sind in der Übersicht ersichtlich.

Zusätzlich zu den neuen Anforderungen wurde auch das Design der Annexe überarbeitet. Dabei wird verstärkt auf die Verwendung von Farben und Icons gesetzt, um auch visuell darzustellen, ob es sich um ein nachhaltiges Produkt handelt, oder nicht.

RTS-ANNEX ERGÄNZUNGEN

Regelmäßig

- Ziel der THG Reduktion (in %) inkl. Zieldatum 8,9
- Wird das 1,5 Grad Ziel verfolgt?9
- Liegt ein THG Reduktionsziel vor? 8,9
- Was ist das THG Reduktionsziel (in tCO2-eq/€M)? 8,9

Vorvertraglich

- · Ziel der THG Reduktion (in %) inkl. Zieldatum 8,9
- Wird das 1,5 Grad Ziel verfolgt?
- · Wie war der Fortschritt des THG Reduktionsziels (in tCO2-eq/€M)? 8,9
- Inwiefern hat die Investmentstrategie zum Erreichen des Zieles beigetragen? 8,9

8 Art.8, 9 Art. 9

2. AUSBLICK

Bei der Infoveranstaltung der EU-Kommission wurde für die Einführung der neuen RTS-Annexe keine konkrete Timeline genannt. Die EFAMA hat dennoch bereits angegeben, dass sie sich für eine Implementierungsdauer von mindestens einem Jahr nach Verabschiedung einsetzen wird, um Produkthersteller nicht zu stark zu belasten. Es ist daher nicht vor 2025 mit einem Inkrafttreten der neuen RTS-Annexe zu rechnen.

Wie bereits erwähnt, würden die neue RTS-Annexe das EET beeinflussen. WM Datenservice plant, die EET-Daten der Produkthersteller in den Datenhaushalt aufzunehmen. Wenn Sie diesbezüglich spezifische Anforderungen haben, freuen wir uns sehr, wenn Sie auf uns zukommen würden.





